

# Spiel- und Platzordnung des Tennisclub Rot-Weiß Nördlingen e.V.

## 1. Allgemeiner Teil

Die Satzung des Vereins enthält Mindestanforderungen des Gesetzgebers und die wesentlichen Grundbestimmungen für den Tennisclub. Sie soll möglichst nur in dringenden Fällen geändert werden. Damit sich der Verein schnell und wirkungsvoll veränderten Rahmenbestimmungen anpassen kann, gibt er sich für den Sportbetrieb eine Spiel- und Platzordnung.

Diese Spiel- und Platzordnung wurde neu gefasst und vom Vorstand am 02.02.2012 beschlossen. Sie kann, wenn nicht bei einzelnen Bestimmungen anders festgelegt, jederzeit vom Vorstand mehrheitlich geändert werden.

## 2. Spezieller Teil

Nach § 8 der Satzung sind für jedes Mitglied die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Das Vereinseigentum und die durch den Verein in Nutzung genommenen Übungs- und Wettkampfstätten einschließlich deren Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden haftet das Mitglied. Der Verein haftet nicht für abhanden gekommenes persönliches Eigentum, wie z.B. Wertgegenstände.

Der Tennisclub bietet durch das Vereinsheim, der Tennisanlage Marienhöhe und der Tennishalle im Sportpark seinen Mitgliedern, Freunden und Förderern sportliche Betätigung, Entspannung, Erholung sowie Geselligkeit. Jedes Mitglied *ist* mitverantwortlich, dass die Platz- und Sportanlage die Visitenkarte des Vereins wird, d.h. Umgang miteinander und Ordnung haben eine hohe Priorität im Verein.

## 3. Platz- und Sportanlagen

Dies betrifft das Vereinsheim und die Freiplätze Marienhöhe.

### 1. Beispielbarkeit der Plätze

Der Technische Leiter, sein Vertreter oder ein Mitglied des Platzwartteams entscheiden, ob und wann die Plätze benutzt werden dürfen, wann ein Spielfeld zu richten und ggf. zu räumen ist.

### 2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle nicht passiven Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachgekommen sind und ein gültiges auf den Namen ausgestelltes Magnetschild für die Belegung vorweisen können. Für Gäste gilt die gesonderte Gastspielordnung.

### 3. Platzbelegung

Platzbelegungen können auf der Magnettafel zum Eingang der Umkleidekabinen für jeden freien Platz erfolgen. Dies erfolgt durch Anlegen des Namensschilds auf den gewählten Platz und die Startzeit. Eine Spieleinheit beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten (einschließlich Platzpflege) und beginnt jeweils im ¼ Stunden - Rhythmus. Eine Vorausbuchung ist grundsätzlich nicht möglich. Nachdem die Platzbuchung vorgenommen wurde, ist das Mitglied verpflichtet auf der Tennisanlage bis zum Spielbeginn anwesend zu bleiben. Entfernt sich das Mitglied gleichwohl länger als 15 Minuten von der Anlage, ist seine Buchung storniert und der Platz kann von anderen, anwesenden Mitgliedern gebucht werden.

Ist zu Beginn der gebuchten Spielzeit kein Partner vorhanden muss der Platz für andere wartende Spieler freigegeben werden.

Lässt der Spielbetrieb es zu, kann auch für eine weitere Spieleinheit gebucht oder auf einen anderen Platz gewechselt werden.

**Bei starkem Andrang bitte fair sein und den noch neu wartenden Spielern den Vortritt lassen oder eventuell auch Doppel vereinbaren!**

### 4. Ausnahmen:

Verbands-, Meisterschafts-, Forderungsspiele, Vereinsturniere, Camps und durch den Vorstand genehmigte Turniere haben Vorrang. Die Termine für die Verbandsspiele sind dem ausgehängten Spielplan zu entnehmen. Kreismeisterschaften, Clubmeisterschaften usw. sind dem

Veranstaltungskalender zu entnehmen. Für interne Turniere sind jedoch ein Teil der Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb frei zu halten.

Die benötigten Plätze sind vom Mannschaftsführer oder Organisator am Spieltag jeweils rechtzeitig mit den „Turnierschildern“ für den geplanten Zeitraum zu belegen.

## 5. Platzpflege

Jeder Spieler ist verpflichtet, innerhalb der Spieldauer den Platz zu pflegen und bei Bedarf ausreichend zu bewässern. **Auf ausgetrockneten Plätzen darf nicht gespielt werden.** Nach jeder Spieleinheit ist der gesamte Platz ( nicht nur der Spielfeldbereich ) ordnungsgemäß abzuziehen und die Linen sind zu kehren.

Wer den Anweisungen zur Platzpflege nicht nachkommt, kann vom Vorstand mit Spielverbot belegt werden.

Sollte der Platz Mängel aufweisen, die nicht sofort behebbar sind, ist der Platz nicht zu benutzen und dem Technischen Leiter bzw. einem Mitglied des Platzwartteams zu melden. Der Platz ist auf der Magnettafel mit dem „Platz gesperrt“ – Schild zu kennzeichnen.

## 6. Bewässerungsanlage

Die richtige Bewässerung ist für den Zustand der Plätze äußerst wichtig. Deshalb steht für jeden Platz eine zeitlich gesteuerte Bewässerungsanlage zur Verfügung die von den Spielern bei Bedarf benutzt werden kann. Bitte folgen Sie den Punkten für das Bewässern, in der neben der Magnettafel ausgehängten eigenen Anweisung.

## ~~7. Kernzeit~~ *gestrichen Änderung vom 17.02.2014*

~~Während der Kernzeit sind alle Plätze den aktiven Mitgliedern und den jugendlichen Mitgliedern über 16 Jahren vorbehalten.~~

~~Kernzeit ist: Montag bis Freitag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr~~

# 4. Spielbetrieb

Es gelten die Regeln des Deutschen Tennisbundes und des Bayerischen Tennisverbandes. Das Betreten der Spielfelder ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Gespielt werden darf nur in vollständiger Sportbekleidung. Bei Turnier- und Meisterschaftsspielen sind ggf. die Regeln des DTB und des BTV auch hinsichtlich der Bekleidung zu beachten.

### 1. Rangliste (Forderungsspiele)

Die Rangliste dient zur Ermittlung der besten Einzelspieler  
Derzeit werden keine Ranglisten geführt!

### 2. Sportveranstaltungen

Die vom BTV festgelegten Verbandsspiele unterliegen den Regeln des BTV.

Eigene Sportveranstaltungen, wie Clubmeisterschaften, Turniere, Freundschaftsspiele usw. werden vom Sportwart organisiert und geregelt bzw. koordiniert. Die relevanten Regeln des BTV sollten dabei nach Möglichkeit einbezogen werden.

### 3. Mannschaftstraining

Für die 1. und 2. Herrenmannschaft werden 2 Stunden, für die 1. Damenmannschaft 1 Stunde pro Woche Training mit dem Vereinstrainer genehmigt und vom Verein bezahlt. Dies gilt für die Zeit ab Mai bis ca. Mitte Juli (mit Ende der Turnierrunde). Der Zeitpunkt des Trainings wird vom Sportwart in Abstimmung mit den Mannschaften, Trainer und Vorstand vor Beginn der Sommersaison beschlossen.

### 4. Trainerplatz

Das Jugendtraining durch den Vereinstrainer wird auf Platz 8 bzw. in der Anlage im Sportpark durchgeführt.

Die Reservierung aller Trainingseinheiten an der Magnettafel ist vom Trainer für die benötigten Stunden täglich vorzunehmen. Außerhalb der festgelegten Trainingszeiten kann der Platz von allen Mitgliedern belegt werden.

Für Trainingsstunden von Nichtmitgliedern ist vom Trainer die übliche Gastgebühr einzubehalten und an den Verein abzuführen.

## 5. Tennishalle

Der TCN betreibt die von der Stadt Nördlingen gepachtete 3-fach Tennishalle im Rieser Sportpark Nördlingen. Jedes Mitglied kann zusätzlich Hallenabonnements oder Einzelstunden buchen. Die Bedingungen des Vertrages mit der Stadt sehen allerdings vor, dass Mitglieder und Nichtmitglieder bezüglich der Benutzungsgebühren und Platzbelegung gleich behandelt werden müssen.

### 1. Betriebs- und Spielzeiten

Die Halle ist während der Wintersaison, in der Regel von Ende September bis April des Folgejahres, für den Spielbetrieb geöffnet. Die Abonnementdauer beträgt maximal 30 Wochen.

Die Öffnungszeiten der Halle während der Saison sind Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr und an Wochenenden von 07:30 Uhr bis 20:30 Uhr.

### 2. Platzgebühren

Es gelten ab der Saison 2007/2008 die auf der Webseite des Vereins veröffentlichten und im Belegungsprogramm hinterlegten Gebühren.

Rabattregelungen für Trainer, Jugendliche und Vereine sind in einer eigenen Übersicht „Hallenrabatte“ definiert.

### 3. Platzbelegung

Platzbelegung, Abonnement-Verwaltung und die Abrechnung wird über das Online-System „Active-Court“ vorgenommen. Näheres ist in der Bedienungsanleitung des Programms enthalten.

### 4. Benutzungsregeln

Das Betreten der Plätze ist nur mit absolut sauberen Tennisschuhen gestattet. Bei eventuellen Verschmutzungen ist der Verursacher haftbar zu machen.

Die Plätze sind nach dem Spielen abzuziehen.

Umkleieräume und Halle sind sauber zu halten und unnötiger Abfall zu vermeiden.

Um Energiekosten zu sparen sind alle Spieler angewiesen, nach Spielende das Hallenlicht aus zu machen und eventuell offene Fenster zu schließen.

### 5. Sommersaison

Während der Sommersaison ist die Halle geschlossen. Für Turnierspiele und Jugendtraining des TCN kann die Halle bei Schlechtwetter begrenzt benutzt werden.

## 6. Sonstiges

### 1. Zutritt zu den Anlagen und zu den sanitären Einrichtungen

Der Zutritt zu den sanitären Einrichtungen auf der Anlage Marienhöhe ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich. Die Gaststätte ist nur während der Betriebszeiten des Pächters geöffnet.

### 2. Kinder

Auch Kleinkinder sind auf den Anlagen willkommen. Sie dürfen aber nicht unbeaufsichtigt sein und den Spielbetrieb nicht stören. Ein Betreten der Spielfelder ist nicht gestattet. Die vorhandenen Spielgeräte werden ausschließlich auf eigene Gefahr benutzt.

Eltern haften für ihre Kinder. Für Unfälle, haftet der Verein nicht.

### 3. Hunde

Hunde dürfen auf den gesamten Tennisanlagen nicht frei herumlaufen. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Halter zu entfernen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören und sind nach Aufforderung von der Tennisanlage fernzuhalten.

### 4. Fahrzeuge

Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Parken auf dem Gelände des Rot-Ochsen-Kellers ist nicht erlaubt. Im Sportpark ist hierfür der öffentliche Parkplatz vorgesehen.

## **5. Verstöße**

Gegen Mitglieder, die wiederholt gegen die Spiel- und Platzordnung verstoßen, behält sich der Vorstand entsprechende satzungsgemäße Maßnahmen vor. Der Vorstand übt auf den Tennis-Anlagen und in der Halle das Hausrecht aus.

Nördlingen, den 02.02.2012

Der Vorstand

## **Änderung durch Beschluss in der Vorstandssitzung vom 17.02.2014:**

Der Punkt 3.7 „Kernzeit“ entfällt.

Die Spielzeit-Begrenzung für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren entfällt.

Nördlingen, 17.02.2014